

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Förderprogramm Familienhäuser**

**Beschlussorgan**

Jugendhilfeausschuss

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	27.04.2021

**Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – beschließt die dauerhafte institutionelle Förderung von sozialraumorientierten Familienhäuser auf der Grundlage des vorliegenden Förderprogramms im Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen des § 74 SGB VIII. Die Mittel stehen im Teilergebnisplan 0606, Hilfen für junge Menschen und ihre Familien, Teilplanzeile 15 (Transferaufwendungen) zur Verfügung.

## Haushaltsmäßige Auswirkungen

**Nein**

### Auswirkungen auf den Klimaschutz

Nein

Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)

Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

### Begründung:

Auf Grundlage des Beschlusses des Rates der Stadt Köln im Jahr 2005 durch das "Konzept der sozialraumorientierten Hilfsangebote" sind in mehreren Stadtvierteln Familienhäuser entstanden, die durch Träger der Jugendhilfe betrieben und durch die Jugendverwaltung gefördert werden. Ziel der Arbeit in den Familienhäusern ist die Schaffung und Etablierung von niedrigschwellig zugänglichen Angeboten für Familien mit komplexen Problemlagen. Diese Form der infrastrukturellen Stärkung der Sozialräume entspricht dem Ergebnis des Dialogprozesses und dem Referentenentwurf zur Reform des SGB VIII. Handlungsleitenden Maxime ist es, die präventive Ausrichtung des Leistungssystems des SGB VIII zu stärken und kindeswohlgefährdenden Krisensituationen entgegen zu wirken. Zudem haben wissenschaftliche Studien gezeigt, dass durch sozialraumorientierte Angebote das Ziel der Reduzierung von vergleichsweise teuren Einzelfallhilfen im Rahmen der Jugendhilfe erreicht werden kann.

Das vorliegende Rahmenkonzept ist die Basis für ein professionelles Fach- und Finanzcontrolling im Sinne der allgemeinen Förderrichtlinien der Stadt Köln mit Stand 06.11.2018. Die Erarbeitung des damit verbundenen Förderprogramms für die bestehende Struktur der Familienhäuser entstand im einvernehmlichen Zusammenwirken von Jugendverwaltung und Trägerschaft.

Folgende Familienhäuser werden derzeit gefördert und sind somit vom neuen Rahmenkonzept betroffen:

1. Familienhaus F.i.Z.- Familie im Zentrum/ Bocklemünd/Mengenich/ Wir für Pänz
2. Familienhaus Ossendorfpark/ Parseval/ SKM e.V.
3. Familienhaus Chorweiler/ SKF Köln e.V.
4. Familienhaus Neubrück „Hermann-Hesse-Pänz“/ Logo GmbH
5. Familienhaus Buchforst/ AWO- Der Sommerberg
6. Familienhaus „Familienladen Buchheim“/ Buchheimer Selbsthilfe e.V. und Amt für Diakonie
7. Familienhaus „Buchheimer Treff (Bucht)“/ Neukirchener Erziehungsverein